

6.2 Wohnungslosigkeit

Tobias Hees, Janina Hundenborn

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Wohnungslosigkeit ist eine gravierende Form von Armut und ein vielschichtiges Phänomen. Deshalb betrachtet die Bundesregierung das Ausmaß von Wohnungslosigkeit regelmäßig in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht, der Auskunft über die Lebenslagen in Deutschland gibt. Da bislang auf Bundesebene keine belastbaren Zahlen zu Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit vorlagen, hat der Deutsche Bundestag am 4. März 2020 das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) verabschiedet und somit die rechtliche Grundlage für eine bundesweite Erfassung von Wohnungslosigkeit geschaffen (siehe BGBl I, Nr. 11 vom 12.3.2020, Seite 437).

Das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz ordnet jährlich zum Stichtag 31. Januar die Durchführung einer Statistik über untergebrachte wohnungslose Personen durch das Statistische Bundesamt an, sowie alle zwei Jahre eine erweiterte Berichterstattung. Die Berichterstattung beleuchtet jene Bereiche von Wohnungslosigkeit, die nicht durch die Statistik abgedeckt werden (zum Beispiel Straßenobdachlosigkeit). Gemeinsam sollen die zentral durchgeführte Statistik und die durch das zuständige Ministerium (bis Ende 2022: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS; seit 1.1.2023: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, BMWSB) vorzulegende Berichterstattung sozialpolitisch fundierte Entscheidungen ermöglichen.

6.2.1 Inhalte der neuen Statistik: Auskunftspflicht und Erhebungsmerkmale

Die Aufgabe zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit liegt in Deutschland grundsätzlich bei den Kommunen, die nach den Ordnungs- und Polizeigesetzen der Länder verpflichtet sind, unfreiwillig wohnungslose Menschen unterzubringen. Zur Statistik sind daher gemäß Paragraph 6 Wohnungslosenberichterstattungsgesetz diejenigen Stellen auskunftspflichtig, die nach jeweiligem Landesrecht im

örtlichen Zuständigkeitsbereich für die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung von wohnungslosen Personen verantwortlich sind. In der Regel sind dies Ordnungsämter und Verwaltungen.

Die Bundesregierung unterstützt dabei die Länder und Kommunen durch geeignete Maßnahmen basierend auf dem Zweiten beziehungsweise Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII). Daraus folgt, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Stellen aus dem öffentlichen und privaten Bereich mit der Unterbringung von wohnungslosen Personen betraut ist.

Die auskunftspflichtigen Stellen der Kommunen können entweder selbst die Daten über alle untergebrachten wohnungslosen Personen im örtlichen Zuständigkeitsbereich an das Statistische Bundesamt übermitteln oder die Auskunftspflicht an andere Stellen beziehungsweise Einrichtungen delegieren. Die Entscheidung darüber, welche Stellen Daten an das Statistische Bundesamt übermitteln, obliegt ausschließlich den Kommunen und Einrichtungen vor Ort.

Um ein Bild von Anzahl und Eigenschaften wohnungsloser Menschen in Deutschland zu bekommen, werden bestimmte Merkmale für jede untergebrachte wohnungslose Person erhoben. Zunächst wird über den amtlichen Gemeindeschlüssel festgehalten, in welcher Gemeinde die Person untergebracht ist. Zusätzlich werden demografische Merkmale wie Lebensalter zum Stichtag der Erhebung, Geschlecht und Staatsangehörigkeit erhoben. Außerdem wird festgehalten, in welcher Haushaltskonstellation die Person untergebracht ist (Haushaltstyp und Haushaltsgröße) und seit wann die Person in der aktuellen Unterbringung ist. Diese Angaben sind für jede Person eines untergebrachten Haushalts individuell zu erfassen. Zusätzlich werden für jede Person Angaben zur Unterbringung festgehalten. Dies beinhaltet die Art der Überlassung von Räumen zu Wohnzwecken sowie den Anbieter von Unterbringungsangeboten.

Die beschriebenen Merkmale werden für alle Personen erfasst, denen Wohnraum vorübergehend überlassen wird, ohne dass dadurch die Wohnungslosigkeit beendet wird (siehe Paragraf 3 Absatz 2 WoBerichtsG). Die Überlassung von Wohnraum erfolgt, wenn Personen zum Stichtag ordnungsrechtlich, im Rahmen von Maßnahmen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach den Paragrafen 67 ff. SGB XII oder durch Maßnahmen der Gemeinden oder Gemeindeverbänden mithilfe von anderen Finanzierungsinstrumenten – etwa zuwendungsrechtlichen Förderungen von Kältehilfen – untergebracht sind. Dies beinhaltet Personen, die in Not- und Gemeinschaftsunterkünften oder gegebenenfalls auch gewerblichen Unterkünften und Normalwohnraum untergebracht sind.

Personen, die zwar in einer Einrichtung untergebracht sind, deren Ziel aber nicht die Abwendung von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit ist, werden nicht in der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen erfasst. Hierzu zählen zum Beispiel Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen, Heimen für Menschen mit Behinderung, Frauenhäusern, Suchtkliniken oder Einrichtungen des betreuten Wohnens der Jugendhilfe. Außerdem werden geflüchtete Personen nicht in der Statistik erfasst, wenn sie als Schutzsuchende über das Asylbewerberleistungsgesetz untergebracht sind. Dies betrifft Personen, deren Asylverfahren noch nicht oder mit negativem Ergebnis abgeschlossen wurde, und Personen, die aus anderen Gründen außerhalb des Wohnungslosenhilfesystems untergebracht sind.

Geflüchtete Personen mit einem positiven Abschluss des Asylverfahrens verfügen prinzipiell über das Recht, sich in Deutschland Wohnraum zu suchen. Dennoch verbleiben anerkannte geflüchtete Personen oft in der Aufnahmeeinrichtung, wenn sie keine Wohnung finden. Werden also anerkannte Geflüchtete vorübergehend zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit weiterhin in einer

Gemeinschaftsunterkunft oder in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht, sind sie in der Statistik zu erfassen.

Dies betrifft auch Geflüchtete aus der Ukraine, die im Schnellverfahren anhand einer humanitären Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz oder einer Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach Paragraf 24 Aufenthaltsgesetz aufgenommen wurden, wenn sie vorübergehend zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit untergebracht sind und kein Mietvertrag oder Ähnliches vorliegt.

Die Ergebnisse für die beschriebenen Personengruppen und Erhebungsmerkmale werden im nächsten Abschnitt vorgestellt.

6.2.2 Ergebnisse der ersten beiden Erhebungen

Die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen wurde Anfang 2022 erstmals durchgeführt. Zum Stichtag 31. Januar 2022 wurden rund 178 000 wohnungslosen Personen Wohnräume oder

Übernachtungsgelegenheiten durch Gemeinden und Gemeindeverbände oder mit Kostenerstattung durch andere Träger zur Verfügung gestellt. Zum 31. Januar 2023 waren es 372 000 Personen. Damit hat sich die Zahl der gemeldeten Personen im zweiten Erhebungsjahr mehr als verdoppelt. ▶ Tab 1

Dieser Anstieg innerhalb eines Jahres beruht zu einem großen Teil auf der Meldung von 130 000 geflüchteten Personen aus der Ukraine, die im Lauf des Jahres 2022 nach Deutschland gekommen sind und wegen Wohnungslosigkeit untergebracht wurden. Außerdem ist der Anstieg an gemeldeten Personen auch auf die Verbesserung der Datenmeldung durch die beteiligten Stellen im zweiten Jahr der Statistikdurchführung zurückzuführen.

Im Jahr 2023 wurden durch alle Bundesländer mehr untergebrachte wohnungslose Personen gemeldet als im Vorjahr. In beiden Erhebungsjahren wurden in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Berlin die meisten Personen untergebracht. Die wenigsten Personen

▶ Tab 1 Untergebrachte wohnungslose Personen nach Bundesländern

	31.1.2022	31.1.2023
Baden-Württemberg	35 905	76 510
Bayern	17 910	32 380
Berlin	25 975	39 375
Brandenburg	1 295	3 290
Bremen	790	5 630
Hamburg	18 915	32 285
Hessen	12 110	22 645
Mecklenburg-Vorpommern	405	1 195
Niedersachsen	10 860	27 995
Nordrhein-Westfalen	35 815	84 690
Rheinland-Pfalz	5 830	12 040
Saarland	815	2 805
Sachsen	1 665	2 935
Sachsen-Anhalt	365	1 980
Schleswig-Holstein	8 555	19 420
Thüringen	940	6 875
Deutschland insgesamt	178 145	372 060

Datenbasis: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen

wurden im Jahr 2023 durch Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und das Saarland gemeldet.

Betrachtet man die Zahlen zu den untergebrachten wohnungslosen Personen nach Geschlecht, so zeigt sich, dass das Geschlechterverhältnis im Jahr 2023 mit 50 % Männern, 42 % Frauen und 7 % Personen mit der Angabe »unbekannt« etwas ausgeglichener war als im Vorjahr. Im Jahr 2022 waren es 62 % Männer, 37 % Frauen und 1 % mit der Angabe »unbekannt«.

Das Durchschnittsalter der im Jahr 2023 untergebrachten wohnungslosen Personen lag bei 31 Jahren, im Vergleich zu 32 Jahren im Jahr 2022. In beiden Erhebungsdurchläufen waren über ein Viertel der gemeldeten Personen unter 18 Jahre alt (2022: 26 %; 2023: 28 %).

Entfielen im Jahr 2022 noch 44 % der untergebrachten wohnungslosen Personen auf die zehn größten deutschen Städte, so galt dies 2023 nur für knapp ein Drittel (32 %) aller untergebrachten Personen,

obwohl alle zehn Städte mehr Personen gemeldet haben als im ersten Jahr der Statistikdurchführung. Dies deutet darauf hin, dass vor allem auch in vielen kleineren Kommunen die Zahl der gemeldeten Personen zugenommen hat. ▶ [Tab 2](#)

Zum Stichtag 31. Januar 2023 besaßen etwa 60 000 untergebrachte wohnungslose Personen die deutsche Staatsangehörigkeit. Dies waren zwar 5 000 Personen mehr als im Vorjahr, jedoch hat sich der Anteil der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit an der Gesamtzahl der untergebrachten wohnungslosen Personen insgesamt verringert, und zwar von 31 % im Jahr 2022 auf 16 % im Jahr 2023. Dies hängt unter anderem mit der enormen Zunahme an gemeldeten Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zusammen. Wurden 2022 insgesamt lediglich 305 Personen mit ukrainischer Nationalität gemeldet, waren dies 2023 etwa 130 000 Personen. Die Anzahl an wohnungslos gemeldeten Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus der EU hat im Jahr 2023 nur leicht zugenommen. ▶ [Abb 1](#)

Abbildungung 2 zeigt, dass 2023 mit rund 108 000 untergebrachten wohnungslosen Personen auch deutlich mehr Personen mit Staatsangehörigkeiten aus den typischen Asylherkunftsländern gemeldet wurden als im Vorjahr (71 500). Entsprechend wurden mehr Personen mit syrischer, afghanischer und irakischer Staatsangehörigkeit gemeldet als 2022. ▶ [Abb 2](#)

Dies ist jedoch nicht unbedingt auf eine plötzliche Zunahme dieser Personengruppen in Deutschland im Verlauf des Jahres 2022 zurückzuführen, da sich diese Personen meist bereits seit einigen Jahren in Deutschland aufhielten, im Gegensatz zu den Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Hier ist vor allem eine Verbesserung der Datenmeldung durch die beteiligten Stellen als Ursache für den Anstieg zu nennen.

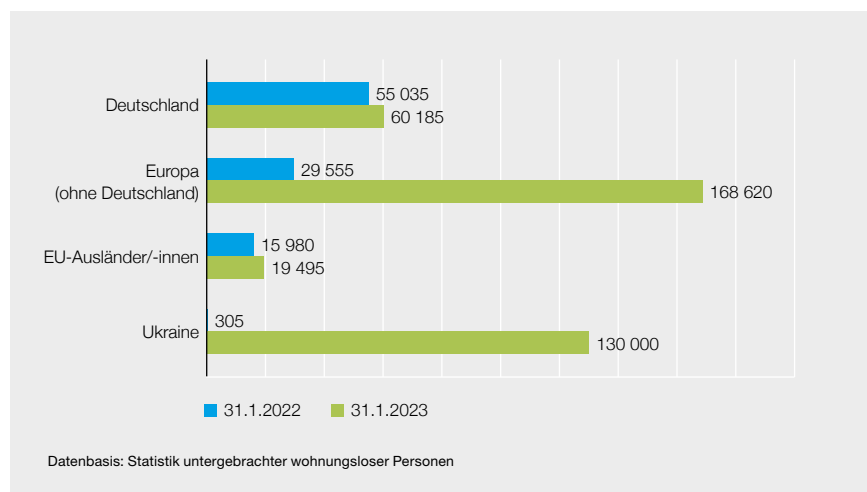
Waren 2022 rund 41 % der gemeldeten Personen während der Unterbringung allein stehend, so waren dies im Jahr 2023 nur noch 29 %. Die übrigen Angaben zum Haushaltstyp haben sich prozentual nur

▶ **Tab 2** Untergebrachte wohnungslose Personen in den zehn größten Städten

	Einwohnerzahl ¹	Untergebrachte Wohnungslose 31.1.2022	Untergebrachte Wohnungslose 31.1.2023
Berlin	3 677 472	25 975	39 375
Hamburg	1 853 935	18 915	32 285
München	1 487 708	8 975	10 625
Köln	1 073 096	7 235	10 925
Frankfurt am Main	759 224	5 675	8 710
Stuttgart	626 275	5 350	7 580
Düsseldorf	619 477	3 335	6 755
Leipzig	601 866	550	760
Dortmund	586 852	1 375	1 625
Essen	579 432	765	2 085
Summe Großstädte	11 865 337	78 150	120 725
Deutschland	83 237 124	178 145	372 060

¹ Einwohnerzahl zum 31.12.2021.
Datenbasis: Daten aus dem Gemeindeverzeichnis, Städte in Deutschland nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte; Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen

▶ **Abb 1** Untergebrachte wohnungslose Personen nach Staatsangehörigkeit



wenig verändert: 31 % wurden als Paarhaushalte mit Kindern untergebracht (2022: 33 %), 16 % als Alleinerziehenden-Haushalte (2022: 13 %), 3,6 % als Paarhaushalte ohne Kind (2022: 2,5 %) und 9,3 % als sonstige Mehrpersonenhaushalte (2022: 8,5 %). Sonstige Mehrpersonenhaushalte beinhalten beispielsweise Geschwister oder andere Familienkonstellationen. Im Jahr 2023 waren außerdem insgesamt 10 % der Angaben zum Haushaltstyp unbekannt, gegenüber 1,6 % im Jahr 2022. ▶ [Abb 3](#)

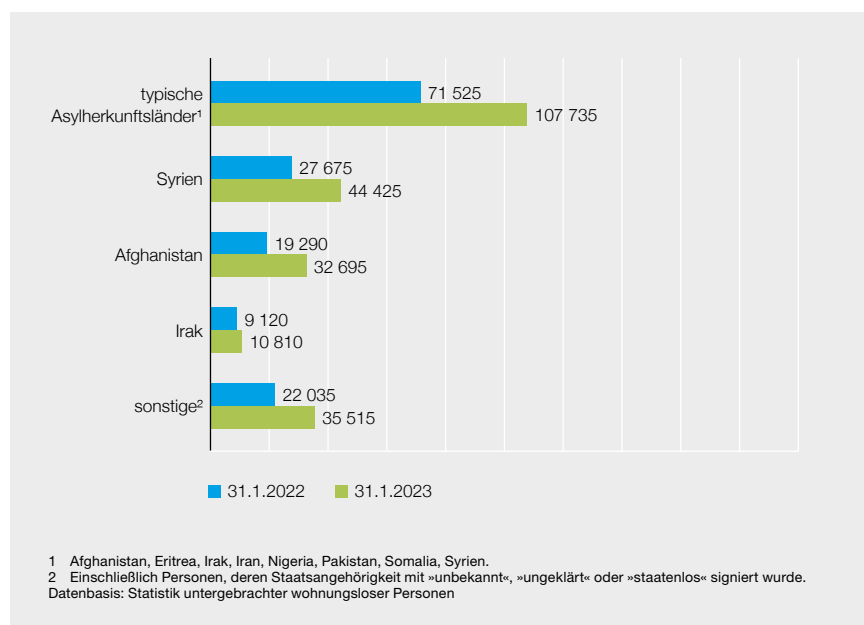
Abbildung 3 veranschaulicht, dass im Jahr 2023 der Anteil der Personen in Familienhaushalten (Paare mit Kindern und Alleinerziehenden-Haushalte) gegenüber dem Vorjahr insgesamt gestiegen ist. Alleinstehende bilden nun auch nicht mehr die größte Gruppe, sondern Personen aus Paarhaushalten mit Kind(ern).

Die Ergebnisse zur Haushaltsgröße korrespondieren bei Einpersonenhaushalten mit dem Haushaltstyp »alleinstehend«. Im Jahr 2023 waren 29 % der Personen in einem Einpersonenhaushalt untergebracht (2022: 41 %). ▶ [Abb 4](#)

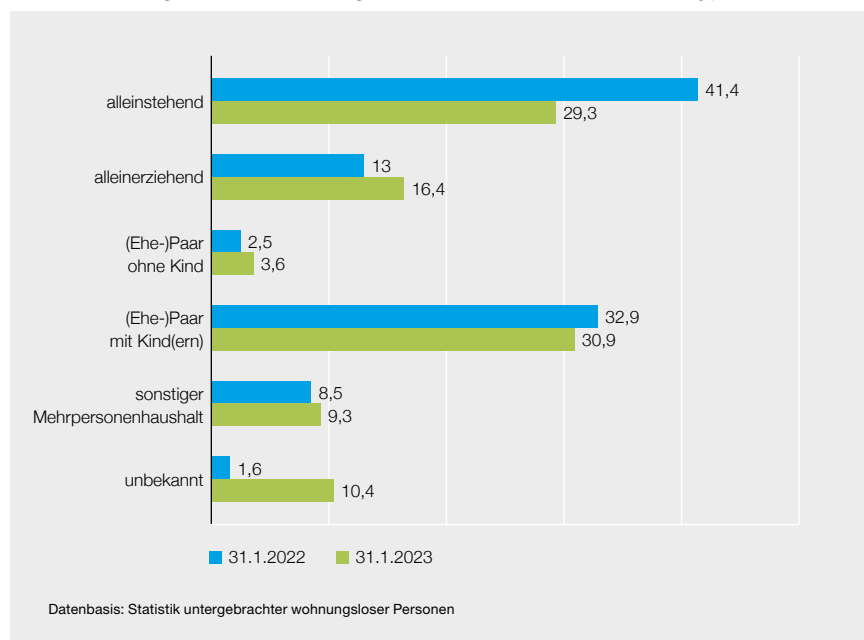
Nachdem die Angaben zur Haushaltsgröße in der Vergangenheit in einigen Fällen überschätzt wurden (etwa weil die Gesamtzahl aller Personen in einem Haus angegeben wurde oder die Quadratmeteranzahl der Wohnung), konnte die Meldung der Haushaltskonstellationen im Jahr 2023 durch gezielte Rückfragen verbessert werden. Es zeigt sich, dass untergebrachte wohnungslose Personen aus Haushalten mit zwei Personen (12 %; 2022: 7,7 %), drei Personen (11 %; 2022: 7,8 %) und vier Personen (12 %; 2022: 11 %) im Vergleich zum Vorjahr relativ homogen verteilt sind. Die Meldung von Haushalten mit fünf oder mehr Personen hat 2023 mit 25 % im Gegensatz zu 30 % im Vorjahr etwas abgenommen.

Die Angaben zur Art der Überlassung von Wohnräumen an wohnungslose Personen konnten im Jahr 2023 durch Rückfragen ebenfalls verbessert werden. Wurden im Jahr 2022 noch 27 % der Personen als in einem »kurzfristigen Hilfeangebot« untergebracht gemeldet, so waren dies 2023 nur noch 2,2 %. ▶ [Abb 5](#)

▶ **Abb 2** Untergebrachte wohnungslose Personen nach ausgewählten Asylherkunftsländern



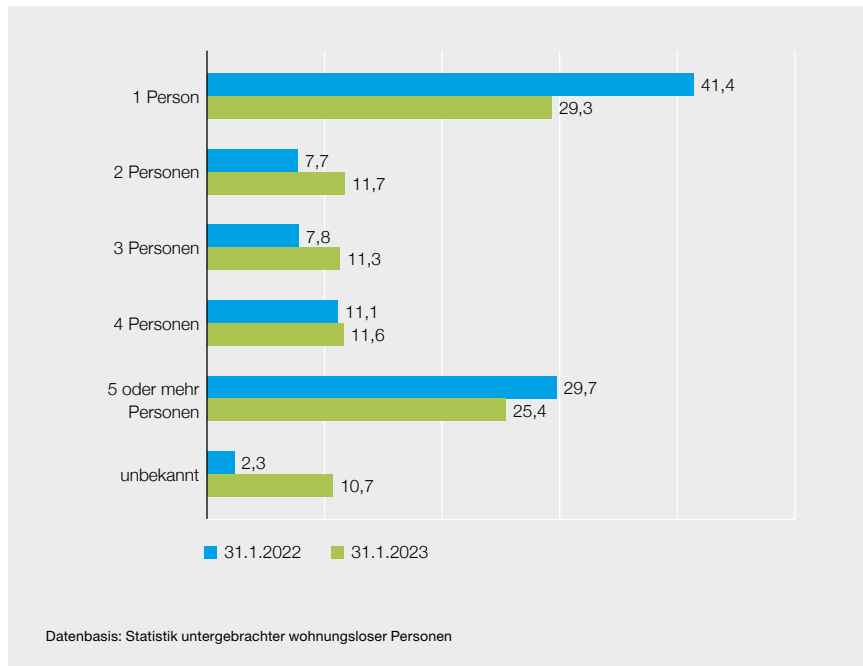
▶ **Abb 3** Untergebrachte wohnungslose Personen nach Haushaltstyp – in Prozent



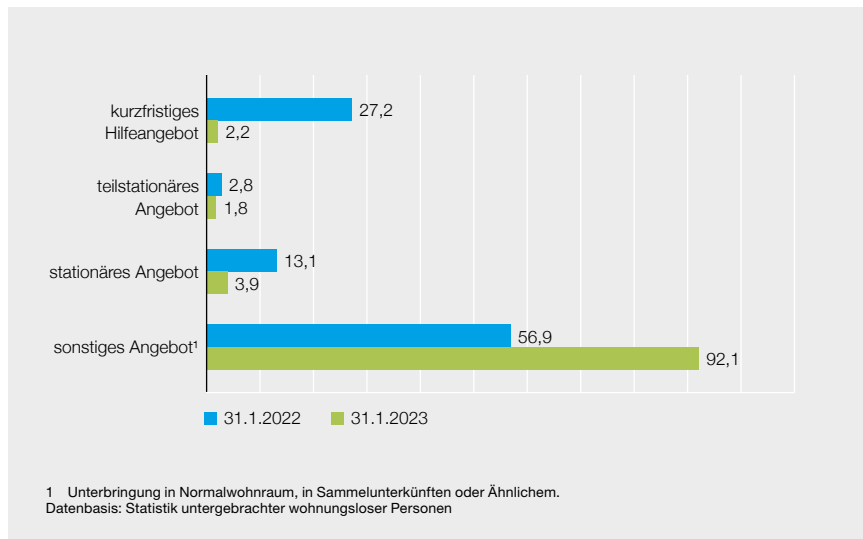
Häufig wurde im ersten Jahr der Statistik die Unterbringung in einem »kurzfristigen Hilfeangebot« als ordnungrechtliche Unterbringung im Allgemeinen interpretiert, weil die ordnungrechtliche Unterbringung in der Regel als Übergangs-

lösung für eine kurze Zeit angedacht ist. Die meisten ordnungrechtlichen Unterbringungen erstrecken sich in der Realität aber über längere Zeiträume, meist Jahre. Ein kurzfristiges Angebot im Sinne der Statistik ist jedoch eine Unterbringung

► **Abb 4** Untergebrachte wohnungslose Personen nach Haushaltsgröße – in Prozent



► **Abb 5** Untergebrachte wohnungslose Personen nach Art der Überlassung – in Prozent



für einen oder wenige Tage in einer Kältehilfe oder Notschlafstelle. Die Unterbringungen in Wohnraum, den die Kommune besitzt oder der durch sie angemietet wurde, oder in Sammelunterkünften sind im Rahmen der Statistik als »son-

tiges Angebot« zu melden. Durch systematische Aufklärung zu diesem Sachverhalt hat sich das Meldeverhalten 2023 deutlich verbessert. Entsprechend hat sich der Anteil von Personen, die in einem »sonstigen Angebot« untergebracht sind,

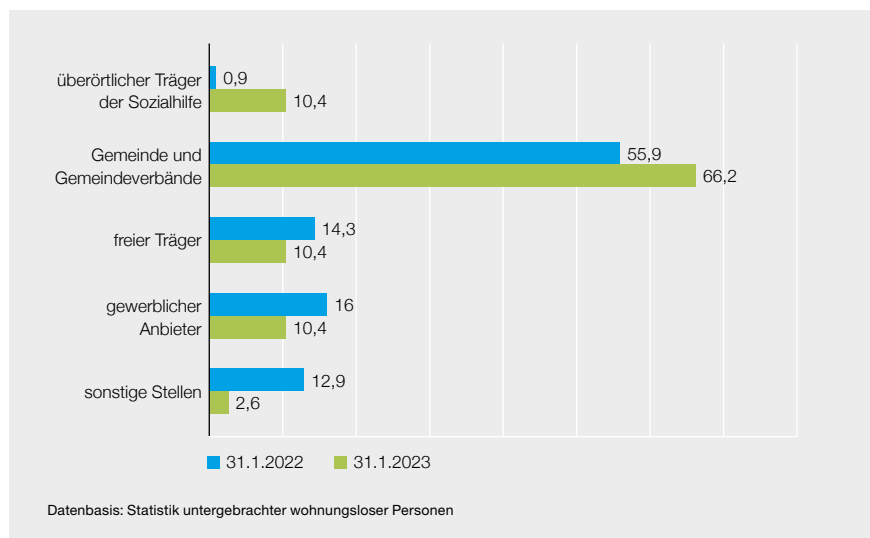
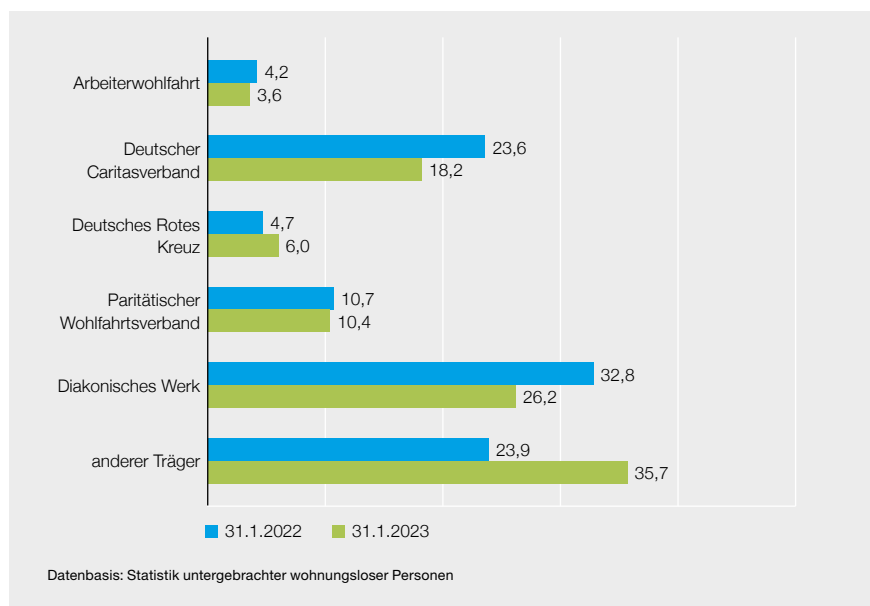
im Jahr 2023 auf 92 % erhöht, gegenüber 57 % im Jahr 2022.

Die Meldung von Personen in einem stationären oder teilstationären Angebot (Dienste stehen rund um die Uhr oder nur zu bestimmten Tageszeiten zur Verfügung) wurde im ersten Erhebungsjahr ebenfalls in einigen Fällen überschätzt. Auch hier konnten die Angaben 2023 durch gezielte Rückfragen verbessert werden. Vor allem die Angaben zu stationären Angeboten (2022: 13,1 %; 2023: 3,9 %) sind hiervon betroffen, weil die Unterbringung in Normalwohnraum häufig als stationäres Angebot interpretiert wurde.

Wie in Abbildung 6 zu erkennen ist, haben sich die Angaben zu den Anbietern für die Unterbringung von wohnungslosen Personen im 2023 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls deutlich verändert. Wurden im Jahr 2022 nur 0,9 % der Personen als von einem überörtlichen Träger der Sozialhilfe untergebracht gemeldet, waren dies 2023 rund 10 %. Die Anzahl der gemeldeten Personen, die durch eine Gemeinde oder Gemeindeverbände untergebracht wurden, hat sich von 56 % im Jahr 2022 auf 66 % im Jahr 2023 erhöht. Dieser Zuwachs lässt sich dadurch erklären, dass viele der Angebote für Personen mit Fluchthintergrund von überörtlichen Trägern der Sozialhilfe oder von kommunalen Stellen zur Verfügung gestellt werden. ► [Abb 6](#)

Von den gemeldeten wohnungslosen Personen wurden 10 % im Jahr 2023 durch Träger der freien Wohlfahrtspflege untergebracht, gegenüber 14 % im Jahr 2022. Der Anteil von Unterbringungen durch gewerbliche Anbieter an der Grundgesamtheit betrug 2023 ebenfalls 10 % (2022: 16 %). Wurden 2022 noch 13 % der Personen als durch eine sonstige Stelle untergebracht gemeldet, so waren dies 2023 nur noch 2,6 %. Bei sonstigen Stellen handelt es sich meist um Mischformen, bei denen freie Träger und die Kommune eine Einrichtung gleichermaßen betreiben.

Abbildung 7 zeigt die Aufteilung nach den Verbänden der freien Wohlfahrts-

► **Abb 6** Untergebrachte wohnungslose Personen nach Anbietern — in Prozent► **Abb 7** Untergebrachte wohnungslose Personen nach Verbandszugehörigkeit der freien Träger — in Prozent

pflge. Insgesamt wurden 2023 mit 38 800 mehr Personen gemeldet, die durch freie Träger untergebracht waren, als im Jahr 2022 (25 520). Die prozentualen Anteile für die einzelnen Verbände haben sich dabei leicht verändert. Wurde 2022 noch bei 33 % der von freien Trägern untergebrachten Personen gemeldet, dass die Unterbringung durch das Diakonische Werk erfolgte, so war dies 2023 bei 26 %

der Fall. Auch der entsprechende Anteil des Deutschen Caritasverbands verringerte sich: Wurde 2022 noch bei 24 % der von freien Trägern untergebrachten Personen gemeldet, dass die Unterbringung durch den Deutschen Caritasverband erfolgte, so war dies 2023 bei 18 % der Fall. ► [Abb 7](#)

Vor allem aber die Meldung von Personen, die durch einen anderen Träger als Diakonisches Werk, Caritasverband,

Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz oder Arbeiterwohlfahrt untergebracht wurden, hat im Jahr 2023 deutlich zugenommen. In Vorbereitung auf die Erhebung im Jahr 2024 wurden diese Angaben jedoch überprüft und die Meldestellen befragt, um was für einen Träger es sich bei der Angabe von »anderer Träger« gehandelt hat. Hierbei stellte sich heraus, dass die Zuordnung in vielen dieser Fälle nicht korrekt war und diese tendenziell einem der fünf großen Wohlfahrtsverbände zuzuordnen gewesen wären.

6.2.3 Zentrale Erkenntnisse der ersten beiden Durchführungen der Statistik

Die ersten beiden Erhebungsdurchläufe der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen zeigen, dass mit Etablierung der Statistik ein erster Schritt zur systematischen Erfassung von Wohnungslosigkeit in Deutschland getan ist. Sie zeigen jedoch auch, dass weiterhin Verbesserungen notwendig sind, um künftig noch verlässlichere und präzisere Ergebnisse produzieren zu können.

Eine große Herausforderung besteht nach wie vor in der Bereitstellung von Daten über untergebrachte wohnungslose Personen mit Fluchthintergrund. Zwar haben während der zweiten Durchführung der Statistik deutlich mehr Kommunen diese Daten bereitgestellt als im ersten Jahr, es ist aber davon auszugehen, dass noch immer eine Untererfassung bei diesem Personenkreis besteht.

Da für die Statistik in erster Instanz die Ordnungsbehörden der Kommunen auskunftspflichtig sind, die Informationen über den Aufenthaltsstatus der betreffenden Personen jedoch meist nur in der zuständigen Ausländerbehörde vorliegen, gestaltet sich die Bereitstellung der Daten häufig schwierig. In Kreisstädten funktioniert diese Zuarbeit vergleichsweise gut, da die Ordnungs- und Ausländerbehörden oft im selben Amt ansässig sind. In Landgemeinden sitzen Ausländerbehörden dagegen oft an einem anderen Ort als die Ordnungsbe-

hörden, was die Bereitstellung schwieriger werden lässt.

Dennoch konnte die Datenqualität für das Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Durch gezielte Rückfragen und neu eingeführte Plausibilitätsprüfungen konnten viele unplausible Angaben identifiziert und bereinigt werden. Es lässt sich festhalten, dass gegenüber dem ersten Erhebungsjahr vor allem die Angaben zur Haushaltsgröße, zum Anbieter und zur Art der Überlassung von Wohnräumen verbessert werden konnten.

Hinsichtlich der bisher gemeldeten Daten lassen sich außerdem einige zent-

rale Erkenntnisse festhalten. Zum einen prägte der enorme Anstieg an gemeldeten Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit die Ergebnisse der zweiten Erhebungsdurchführung im Jahr 2023. Zum anderen wurden wesentlich mehr untergebrachte Personen mit Fluchthintergrund gemeldet als im Einführungsjahr der Statistik. Daher sind neben Alleinstehenden vor allem viele junge Familien und Alleinerziehende in der Statistik zu finden. Diese und andere Entwicklungen können durch die jährliche Erhebung der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen in Zukunft noch besser beleuchtet werden.